

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                    | am         | TOP      |
|----------------------------|------------|----------|
| Bezirksvertretung 8 (Kalk) | 02.09.2010 | zu 9.2.5 |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Beantwortungsdauer von Anfragen in der Bezirksvertretung

### Beantwortung der Anfrage des Einzelvertreters Fischer (Die Linke.) vom 26.08.2010 (AN/1527/2010)

Einzelvertreter Fischer (Die Linke.) hat zur Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 02.09.2010 folgende Anfrage gestellt:

1. Wie lange ist die durchschnittliche Beantwortungsdauer auf Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates in der Bezirksvertretung Kalk, in anderen Bezirksvertretungen, in den Fachausschüssen und im Rat?
2. Welche Ursachen begründen die teils erhebliche Beantwortungsdauer für oftmals recht simple Fragen? (Gibt es beispielsweise eine verwaltungsinterne Prioritätenliste zur Reihenfolge der Beantwortung aus den verschiedenen Gremien?)
3. Welche Möglichkeiten sind gegeben oder müssen geschaffen werden, um diese Ursachen zu beheben?
4. Welche Voraussetzungen sind gegeben oder müssen geschaffen werden, damit neben dem Ausführungsstand für Beschlüsse der Bezirksvertretung auch ein regelmäßiger Ausführungsstand bezüglich Anfragen aus der Bezirksvertretung erstellt und vorgelegt werden kann?

Antwort der Verwaltung:zu 1.

Eine Erhebung der durchschnittlichen Beantwortungsdauer auf Anfragen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen erfolgt weder für die Bezirksvertretungen noch für die Fachausschüsse und den Rat. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

zu 2.

Die Beantwortungsdauer ist abhängig vom Aufwand für die Erhebung der Antworten sowie von den hierfür in den betreffenden Fachdienststellen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass sich bei der jeweiligen Sachbearbeitung in der Regel die Zuständigkeit für Stellungnahmen zu allen Anfragen und Anträgen aus den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sowie zu allen Bürgeranfragen und -beschwerden konzentriert. Eine zeitnahe Abarbeitung ist daher - auch angesichts der kurzen Frist für den Eingang von Anfragen von drei Tagen - nicht zu gewährleisten.

zu 3.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation wird es schwierig sein, die Beantwortungsdauer generell zu verkürzen. Die Bürgeramtsleitung ist dennoch bemüht, bei den betreffenden Dienststellen auf eine zügigere Beantwortung hinzuwirken.

zu 4.

Möglich ist durch das Bürgeramt Kalk eine Unterrichtung über noch nicht beantwortete Anfragen. Soweit sich die Frage auf die Ausführung von bestimmten Maßnahmen der Verwaltung bezieht, die in Anfragen angesprochen sind, ist eine Nachverfolgung wegen des damit verbundenen Aufwandes nicht leistbar.